

Brandschutztüren und -tore – Zur Prüfung befähigte Person

Sachkundenachweis für die regelmäßige Überprüfung von Brandschutztüren und Brandschutztoren



BERTHOLD WERKMANN – ADOBE STOCK

Termine 2022

Online-Seminardauer: 1 Tag 09:00-17:00 Uhr

27. Januar 2022	21. Juli 2022
10. März 2022	01. September 2022
28. April 2022	13. Oktober 2022
09. Juni 2022	24. November 2022

Sie können an diesem Online-Seminar von jedem Ort aus teilnehmen. Sie benötigen dafür einen Computer mit Internet.

Teilnahmegebühr

420 € zzgl. MwSt.,
inkl. Online-Seminar, Unterlagen, Zertifikate nach bestandener schriftlicher Prüfung.

Teilnehmer

Das Online-Seminar richtet sich an Gebäudebetreiber, Behörden, Errichter, Facility Manager, Haustechniker, Wartungs- und Instandhaltungspersonal, Verantwortliche Personen, Arbeitssicherheits-, Brandschutz- und Sicherheitsbeauftragte sowie Befähigte Personen, die ihren Sachkundenachweis auffrischen müssen.

Referenten



Stefan Schütz-Reinhardt
Universität Frankfurt



Sven Traber
JS Sicherheitstechnik



Jürgen Walter
Hekatron



Stefan Sandmann
Unternehmer



Sebastian Gelfert
Fachplaner Brandschutz

Beschreibung

Um im Brandfall bestmöglichen Schutz zu garantieren, müssen Feuer- und Rauchschutztüren nach Einbau, Veränderung und regelmäßig wiederkehrend durch befähigte Personen mit Sachkundenachweis geprüft werden. Verantwortlich dafür ist der Betreiber des Gebäudes.

Nutzen

Das Online-Seminar bildet Fachkräfte als befähigte Personen für Brandschutztüren und -tore aus. Sie erhalten die Sachkunde, um Brandschutztüren und -tore zu beurteilen, die regelmäßigen Überprüfungen durchzuführen sowie notwendige Instandhaltungsmaßnahmen zu veranlassen und zu dokumentieren. Die Teilnehmer erhalten den geforderten Sachkundenachweis.

Voraussetzung

Voraussetzung für die Teilnahme an der Schulung ist eine Fachausbildung für Gebäudetechnische Anlagen im Brandschutz bzw. mehrjährige Berufserfahrung.

Inhalte

- Begriffsbestimmungen
- Normen und Rechtsgrundlagen
- Aufgaben, Rechte und Pflichten gemäß aktueller BetrSichV und TRBS 1203
- Feuerschutzabschlüsse, Rauchschutzabschlüsse
- Bestandteile, Bauformen, Funktionsweise
- Typische Mängel und Fehlerermittlung bei Brandschutztüren /-toren
- Anforderungen gemäß Bauordnung
- Fluchttüren, Drehflügeltüren, Schiebetore
- Pflichten des Betreibers
- Instandhaltungsmaßnahmen
- Dokumentation
- Schriftliche Prüfung

Online-Seminar: Brandschutztüren und -tore – Zur Prüfung befähigte Person

27. Januar 2022 09. Juni 2022 13. Oktober 2022
 10. März 2022 21. Juli 2022 24. November 2022
 28. April 2022 01. September 2022
- zzgl. „Feststellanlagen – Fachkraft nach DIN 14677“ am nächsten Tag

Teilnahmegebühr **420 €** pro Teilnehmer und Tag bzw. **630 €** pro Teilnehmer für 2 Tage, zzgl. MwSt., inkl. Online-Seminar, Unterlagen, Prüfung und Zertifikat nach bestandener schriftlicher Prüfung.

Teilnehmer

Ich melde folgende Personen für das Online-Seminar an:

1. Teilnehmer: Vorname _____, Nachname _____
2. Teilnehmer: Vorname _____, Nachname _____
3. Teilnehmer: Vorname _____, Nachname _____

Kontaktdaten (Besteller)

Vorname _____, Nachname _____
Firma _____
Straße/Postfach _____, PLZ, Ort _____
Telefon _____, Fax _____, E-Mail _____

Rechnungsanschrift

Rechnungsdaten wie Kontaktdaten. Abweichende Rechnungsanschrift:

Firma _____
ggf. Zusatz, Abteilung, interne Bestellnr. _____
Straße/Postfach _____, PLZ, Ort _____

Ort, Datum

Unterschrift

Stempel

Die **Teilnahmebedingungen** werden mit der Anmeldung anerkannt. Die Anmeldung ist verbindlich. Die Seminargebühr wird nach Erhalt der Rechnung fällig. Ein Rücktritt muss schriftlich erfolgen und ist bis vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei. Für einen Rücktritt zwischen vier und zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird eine Gebühr von 100 Euro berechnet, ab zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn oder wenn der Teilnehmer nicht erscheint wird die volle Teilnahmegebühr berechnet. Ersatzteilnehmer können ohne Mehrkosten gestellt werden. Der Veranstalter ist berechtigt, die Veranstaltung aus wichtigem Grund abzusagen, insbesondere bei Ausfall des Referenten oder zu geringer Teilnehmerzahl. Bereits gezahlte Gebühren werden in diesem Fall zurückerstattet. Andere Ansprüche können nicht geltend gemacht werden. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Gerichtsstand ist Bad Homburg. **Datenschutzerklärung:** Die Deutsche Gesellschaft für wirtschaftliche Zusammenarbeit mbH speichert Ihre Angaben elektronisch zur Durchführung der Veranstaltung und zum Versand des Newsletters. Sie können diese Einwilligung jederzeit widerrufen und die Löschung verlangen.